

# Informationen der Öffentlichkeit über Sicherheitsmaßnahmen gem. § 8a und § 11 der Störfallverordnung

## Informationspflicht

**Sehr geehrte Nachbarn,**

als Betreiber eines Betriebsbereiches, der den erweiterten Pflichten (obere Klasse) der Störfallverordnung unterliegt, erfüllen wir im Rahmen gesetzlicher Vorsorge für unsere Nachbarschaft unsere Informationspflicht, indem wir Sie hiermit über **getroffene Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Störfällen** unterrichten.

Diese Information ist mit den für den Katastrophenschutz und die allgemeine Gefahrenabwehr zuständigen Behörden abgestimmt.

Diese Unterlage gibt Ihnen die vorgeschriebenen Informationen und aus den beigefügten „**Sicherheitshinweisen für die Nachbarschaft**“, die Sie aufbewahren sollten, können Sie entnehmen, wie Sie sich bei Auftreten eines Störfalles richtig verhalten.

Für unsere gewerblichen Nachbarn: Informieren Sie bitte Ihre Mitarbeiter über den Inhalt dieses Informationsschreibens.

## Das Unternehmen

Die Firma Briem Speditions-GmbH ist als Logistikunternehmen u.a. in dem Segment der gewerblichen Lagerei tätig und unterhält an Ihrem Standort in Filderstadt eine Lager- und Umschlagsanlage für agrochemische Erzeugnisse (z.B. Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel) und sonstige Gefahrgüter (z.B. wasser-gefährdende Flüssigkeiten, pyrotechnische Produkte). Abnehmer der Produkte sind z.B. landwirtschaftliche Genossenschaften sowie Drogerie- und Verbrauchermärkte.

Unser Unternehmen kann auf eine langjährige Tradition mit störfallfreiem Betrieb zurückblicken.

In unserem Gefahrgutlager werden u.a. Gefahrgüter zum Versand/Transport bereitgehalten und passiv in geprüften und transportrechtlich zugelassenen Fertigpackungen gelagert. Produktions- oder Ab- und Umfülltätigkeiten werden nicht durchgeführt.

Ein Teil der gelagerten Produkte sind Gefahrstoffe im Sinne der Gefahrstoffverordnung, die u.a. durch Eigenschaften wie entzündlich, ätzend, reizend, umweltgefährlich gekennzeichnet sind.

Im Sinne des Anhanges I der StörfallV 2017 handelt es sich im Wesentlichen um Stoffe mit Gesundheitsgefahren, Physikalischen Gefahren sowie Umweltgefahren.



## Getroffene Sicherheitsmaßnahmen

Es ist daher verständlich, dass die Lagerung und der Umschlag solcher Produkte nur unter strengen Sicherheitsvorkehrungen zur Gefahrenabwehr erfolgen darf. Dazu gehören ein wirksamer vorbeugender und abwehrender Brandschutz, Gewässerschutz- und

vorbeugende Explosionsschutzmaßnahmen sowie andere sicherheitstechnische Einrichtungen als Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter, der Nachbarschaft und der Umwelt.

Ein gut ausgebildetes Fachpersonal sowie Wartungsverträge mit Fachfirmen stellen sicher, dass die technischen Sicherheitsvorkehrungen dauerhaft wirksam bleiben.

Für das Lager wurden durch unabhängige Sachverständige Abnahmeprüfungen durchgeführt und ein Sicherheitsbericht erstellt, die alle Aspekte einer Gefährdung berücksichtigen und entsprechende technische und organisatorische Gegenmaßnahmen aufzeigen. Der Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 der Störfallverordnung wurde der zuständigen Behörde (RP Stuttgart) vorgelegt. Des Weiteren erfolgte die Anzeige nach § 7 Abs. 1 an die zuständige Behörde.

Unsere verantwortlichen Mitarbeiter sind verpflichtet, bei bestimmten Ereignissen unverzüglich die Feuerwehr und die zuständigen Behörden zu verständigen und Maßnahmen zur Schadensbegrenzung einzuleiten. Eine automatische Meldung an die Feuerwehr erfolgt im Brandfall über die vorhandene Brandmeldeanlage. Das Fachpersonal wird anhand des betriebsinternen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes und der Betriebsanweisungen jährlich geschult. Der Feuerwehr ist der Betrieb durch regelmäßige Betriebsbegehungen bzw. Übungen bekannt.

Sämtliche Lagerbereiche mit erhöhtem Gefährdungspotential verfügen über eine automatische CO<sub>2</sub>-Löschanlage bzw. Sprinkler-Löschanlage, die gem. den Anforderungen der DIN und den Richtlinien der Sachversicherer (VdS) ausgelegt ist.

Des Weiteren sind u.a. folgende technische und organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung möglicher Auswirkungen von Störfällen getroffen worden:

- Automatische Branderkennungseinrichtungen im gesamten Betrieb mit Aufschaltung auf eine ständig besetzte Leitstelle
- Automatisch wirkende Löschanlagen

Mit diesen vorbeugenden Maßnahmen ist sichergestellt, dass nach menschlichem Ermessen ein Störfall im Sinne der Störfallverordnung nicht eintreten kann.

Die Briem Speditions-GmbH verpflichtet sich im Falle eines Störfalles selbstverständlich, auf dem Gelände des Betriebsbereiches kooperativ mit den Notfall- und Rettungsdiensten zusammenzuarbeiten und geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung des Störfalles und zur Begrenzung der Auswirkungen zu treffen.

Auf Basis des internen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes und des erstellten Feuerwehrplanes wurde von den für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden (LRA Esslingen und Stadt Filderstadt) vorsorglich auch ein externer Notfallplan zur Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes und zur Katastrophenabwehr erstellt.

## **Mögliche Gefahren**

Obwohl die Briem Speditions-GmbH die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen hat, kann ein Brand mit Freisetzung gefährlicher Stoffe nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden. In einem solchen Fall können auch Brandgase entstehen, die z.B. Stickoxide, Schwefeldioxyde, Kohlenmonoxid und unzersetzte Wirkstoffe enthalten. Die Ausbreitung der Brandgase hängt von der Art und Menge der verbrannten Stoffe sowie Wetter- und Windbedingungen ab.

Dabei können im ungünstigen Fall in einem Umkreis von bis ca. 250 m kurzzeitig störfallrelevante Immissionskonzentrationen (insbes. SO<sub>2</sub>) überschritten werden.

Grundsätzlich gilt: die Wirkungen sind umso geringer, je größer die Entfernung vom Unfallort ist.

Ein Störfall in unserem Lager kann - je nach Art der Brandgase - zu Reizungen von Haut, Augen oder Atmungsorganen oder sonstigen Beeinträchtigungen wie z.B. Geruchsbelästigungen führen. Lagergüter von Handelsunternehmen können verschmutzt werden. Beeinträchtigungen sind auch für die Umwelt möglich.

Die möglichen sonstigen Auswirkungen lassen sich wie folgt beschreiben:

- Wärmestrahlung im Nahbereich durch ein Brandereignis (Relevanz für Einsatzkräfte),
- Entstehung und Entzündung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische,
- Austritt wassergefährdender Flüssigkeiten aus Behältnissen (Leckagen), sowie Anfall von Löschwasser

Im Falle eines Versagens von Rückhalteeinrichtungen für Produkte oder Löschwasser können diese in das Erdreich oder die öffentliche Kanalisation gelangen. Eine unmittelbare Gefährdung für Anwohner und Nachbarn besteht dadurch nicht.

Dies ist auch der Fall bei einem Brand durch Wärmestrahlung sowie der Bildung und Entzündung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische, deren Auswirkungen nicht über den Betriebsbereich der Briem Speditions-GmbH hinaus reichen.

Bei Eintritt eines Störfalles werden die für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden informiert. Diese sorgen dafür, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, Sie zu informieren. Die Gefahrenabwehrbehörden leiten im Notfall entsprechende Maßnahmen ein, um die Auswirkungen des Störfalles zu begrenzen.

## Verhalten bei einem Störfall

Die Information der Bevölkerung erfolgt, ebenso wie die laufende Unterrichtung, durch die zuständigen Behörden, z. B. seitens der Feuerwehr oder der Polizei oder falls erforderlich über den Rundfunk.

Achten Sie daher insbesondere auf Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder der Polizei und auf Informationen im Rundfunk (Regionalsender).



94,70 MHz



92,20 MHz



Da sind wir daheim.

90,10 MHz

Allen Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten im Fall eines Störfalles ist Folge zu leisten.

## Sicherheitshinweise für die Nachbarschaft

geben Ihnen grundsätzliche Informationen und Handlungsempfehlungen. Sie sollten diese Information auf jeden Fall an gut erreichbarer Stelle aufbewahren.

Im Falle eines Störfalles werden Sie durch die örtliche Polizei über Durchsagen eines Lautsprechers und über den Rundfunk informiert. Zu Ihrer eigenen Sicherheit, bitten wir Sie diesen Anweisungen Folge zu leisten.

## Verhaltensregeln im Falle eines Störfalls:

1	<b>Lautsprecherdurchsagen</b>	Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen der Polizei und leisten Sie Folge
2	<b>Rundfunk</b>	Schalten Sie das Radio ein und die entsprechenden Sender
3	<b>Nachbarn</b>	Verständigen Sie ebenfalls Ihre Nachbarn und ggf. Ihr eigenes Personal
4	<b>Aufenthalt im Freien</b>	Suchen Sie Räume auf, bleiben Sie nicht im Freien.
5	<b>Fenster</b>	Schließen Sie Fenster und Türen
6	<b>Zündquellen</b>	Vermeiden Sie jegliche Zündquellen
7	<b>Ärztliche Versorgung</b>	Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen kontaktieren Sie umgehend Ihren Hausarzt oder suchen Sie eine ärztlichen Notfall- dienst auf.
8	<b>Unfallort</b>	Meiden Sie bitte den Unfallort und halten die Wege und Straßen für die Einsatzkräfte frei
9	<b>Telefon</b>	Rufen Sie im nur Notfall die Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen an, damit die Telefonleitungen nicht blockiert werden.
10	<b>Entwarnung</b>	Achten Sie auf Entwarnung über Radio oder Lautsprecherdurchsagen

Diese und weitere Informationen erhalten Sie auf [www.briem-sped.com](http://www.briem-sped.com)

## Weitere Informationen

Für die Firma Briem Speditions-GmbH informiert Sie bei Bedarf

Herr Jürgen Köhring, verantwortlich für Lagerei und Logistik  
Tel.-Nr. (0711) 7705670  
von Montag bis Freitag, von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

oder Herr Briem persönlich.

### **Anschrift:**

BRIEM Speditions- GmbH  
Raiffeisenstraße 42- 44  
70794 Filderstadt

### **Kontakt:**

Telefon: 0711 770567 0  
Fax: 0711 770567 44  
E- Mail: [info@briem-sped.com](mailto:info@briem-sped.com)  
Internet: [www.briem-sped.com](http://www.briem-sped.com)

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Abs. 2 StörfallV fand statt am: 19.09.2018  
Weitere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 Störfallverordnungen sind erhältlich über die zuständige Aufsichtsbehörde.

Aufsichtsbehörde: Regierungspräsidium Stuttgart

Tel: (0711) 904 -0

Internet: [www.rp.baden-wuerttemberg.de](http://www.rp.baden-wuerttemberg.de)

E-Mail: [abteilung5@rps.bwl.de](mailto:abteilung5@rps.bwl.de)

Ein hoher Sicherheitsstandard bei der Lagerung von Gefahrgütern ist ein zentraler Schwerpunkt in unserem Unternehmen und in unserem Sicherheitsmanagementsystem verankert. Die geplante Vorsorge für einen Störfall ist Teil der umfassenden Sicherheitsvorkehrungen. Es war unser Anliegen, Sie damit vertraut zu machen!